über die etwan eingeschlichenen Unordnungen berathschlaget und von ihm Mittel vorgeschlagen werden sollen, wie dieselben am leichtesten einzustellen wären.

Der Rektor eines jeden Gymnasiums führt eine besondere Liste, worinn er die Talente, die Geschicklichkeit und den Eifer der Lehrer und den Fleiß der Lernenden verzeichnet, welche bey einer jedesmaligen Schulvisitation dem Direktor vorgelegt werden soll.

Ich kann Ihnen die Pflichten des Rektors der Gymnasien nicht richtiger beschreiben, als wenn ich die Stelle der Instruktion für das Schulinstitut hersage, worinn dieselben enthalten sind.

„Der Rektor soll keine andere, als zum Studiren fähige Schüler, und die so viel, als zu ihrer Unterhaltung nothwendig erfordert wird, im Vermögen haben, aufnehmen; und alle Herumläufer und liederliche junge Leute, welche den Endzweck der Schule nicht erreichen können, zurückweisen, damit diese bey Zeiten eine andere Kunst oder Profeßion erlernen können. Insbesondere werden die Rektoren auf die im Schulreglement festgesetzten Bedingungen verwiesen.

„Beym Anfang eines jeden Schuljahrs soll der Rektor öffentlich in den Schulen den Namen dererjenigen bekannt machen, welche entweder in eine höhere Klasse aufsteigen, oder die niedere wiederholen sollen: alles nach Maßgabe der vorjährigen Prüfungen, und des Gutachtens der